

Kommission für Wirtschaft und Abgaben WAK
3003 Bern

Bern, 12.09.2022 / CW
VL FinfraG

Per Mail an:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Schliessung einer Strafbarkeitslücke im Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG)

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen begrüsst die von der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-N) ausgearbeitete Gesetzesänderung. Aktuell werden die Strafbestimmungen für den Anbieter und die Zielgesellschaft im geltenden Übernahmerecht uneinheitlich geregelt. So können die Organe der Zielgesellschaft sich strafbar machen, wenn sie in der Stellungnahme zum öffentlichen Kaufangebot an ihre Aktionäre unwahre oder unvollständige Angaben machen. Hingegen wird die Verletzung der Bestimmungen über den Inhalt des Angebotsprospekts und der Voranmeldung durch den Anbieter durch das FinfraG nicht unter Strafe gestellt. Diese Asymmetrie bzw. Strafbarkeitslücke soll mit vorliegender Änderung des FinfraG behoben werden und zur Gleichbehandlung beider Vertragsparteien führen. Die FDP befürwortet insbesondere, dass eine einheitliche Regelung vorgeschlagen wurde, wonach dieselben Regelverstösse dieselben Sanktionen erfordern.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun